

Reiseantrag

Hinweise:

- Reiseanträge und Reisekostenabrechnungen richten sich nach den gültigen Ordnungen, d.h. Finanzordnung bzw. Niedersächsische Reisekostenverordnung. (Stand: 05.11.2018)
- Mit Ausnahme der Gremiensitzungen der Studierendenschaft in WHV/OL/ELS, dürfen Reisen nur mit genehmigtem Reiseantrag angetreten werden.
- Wird für die Reise ein anderes Verkehrsmittel als die Öffentlichen Verkehrsmittel, die durch die Nutzung des Semestertickets kostenlos sind, genutzt, so ist dies im Feld "Grund der Reise" zu begründen.

Name des Antragstellers (Fahrer):

(Namen der Mitfahrer)

Gremium & Position:

Strecken (von - nach - nach)

Reisedatum:

Grund der Reise:

Ort, Datum, Unterschrift

(wird durch die Finanzreferenten ausgefüllt)

genehmigt am:

Datum

genehmigt durch:

Name

Unterschrift

